

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 07.05.2013, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Jürgen Rathkamp
Ausschussmitglieder:	Sascha Biebricher (nur zeitweise anwesend)
	Dirk Brumund
	Iko Chmielewski
	Abbes Mahouachi
	Sebastian Schmidt
	Hannelore Schneider
stellv. Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker
	Dr. Susanne Engstler
	Karl-Heinz Funke
	Georg Ralle
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Matthias Blanke
	Olaf Freitag
Gäste:	Wolfgang Briem
	Michael Kasper
	Sebastian Mannl

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 15.04.2013
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
Kein Tagesordnungspunkt
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 5.1 Bebauungsplan Nr. 64, 3. Änderung (Wendehammer-Georg-Ruseler-Straße) - Abwägung und erneuter Auslegungsbeschluss
- 5.2 Bebauungsplan Nr. 201 (Bereich zwischen Moorhausener Weg und Hafenstraße) - Abwägung und erneuter Auslegungsbeschluss
- 6 Zur Kenntnisnahme
- 6.1 Ehemaliger Truppenübungsplatz Friedrichsfeld - Sachstandsbericht durch die Straßenbauverwaltung zur Kompensationsmaßnahme Küstenautobahn A 20

6.2 Bahnhof Varel - Lärmschutz

Protokoll:**Öffentlicher Teil****1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Rathkamp eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wird um die Tagesordnungspunkte 2.1.2 sowie 2.3.1 des nicht-öffentlichen Teiles erweitert. Der Tagesordnungspunkt 3.1 nichtöffentlicher Teil wird von der Tagesordnung genommen.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 15.04.2013

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 15. April 2013 wird einstimmig genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin von Varel fragt hinsichtlich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Friedrichsfeld nach, wann die Öffentlichkeit mit welchen Maßnahmen zu rechnen hat. Bürgermeister Wagner weist darauf hin, dass diese Fragen im anschließenden diesbezüglichen Vortrag beantwortet werden.

4 Anträge an den Rat der Stadt

Kein Tagesordnungspunkt

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister**5.1 Bebauungsplan Nr. 64, 3. Änderung (Wendehammer-Georg-Ruseler-Straße) - Abwägung und erneuter Auslegungsbeschluss**

Die Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 – Wendehammer wurde durchgeführt.

Die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge werden in der Sitzung vorgestellt (siehe Anlage).

Aufgrund der Stellungnahmen der Anlieger aus der Georg-Ruseler-Straße und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald wurden in Anwesenheit des Landkreises Friesland Fahrversuche mit einem Müllfahrzeug durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass das Müllfahrzeug durch einmaliges Vor- und Zurücksetzen drehen

kann. Dies ist nach aktueller Aussage des Landkreises Friesland ausreichend, um auf einen großen Wendehammer zu verzichten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann insofern dahingehend geändert werden, dass eine Wendemöglichkeit im Form eines Wendehammers mit einem Radius von 14 m vorgesehen wird (wie im Vorentwurf vorgesehen). Diesem Wendehammer wird jedoch noch die Zufahrtsfläche zum Gebäude Georg-Ruseler-Straße 9 als öffentliche Verkehrsfläche zugeschlagen, um so die Rangiermöglichkeit für das Müllfahrzeug sicherzustellen. Diese Fläche war bislang nur mit einem Überweigungsrecht für den Eigentümer des Grundstückes Georg-Ruseler-Straße 9 dargestellt.

Die o.g. Änderung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 berührt die Grundzüge der Planung. Es hat deshalb eine erneute Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB stattzufinden.

Es kann jedoch bestimmt werden, dass bei der erneuten Auslegung nur zu der Veränderung des Wendehammers Stellungnahmen abgegeben werden können und die Auslegungsfrist auf 14 Tage verkürzt wird.

Ratsherr Funke fragt an, ob hinsichtlich der Forderungen des Landkreises nach einem vergrößerten Wendehammer direkt mit dem Landkreis gesprochen wurde. Er hält es zudem für wichtig, dass solche Forderungen des Landkreises hinterfragt werden, bevor sie umgesetzt werden.

Verwaltungsseitig wird hierzu geantwortet, dass direkte Gespräche mit dem Landkreis Friesland stattgefunden haben, der Landkreis jedoch auf seinen Forderungen bestand.

Bürgermeister Wagner ergänzt des Weiteren, das er diese Thematik bei dem Treffen der Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Friesland zur Sprache gebracht und erreicht hat, dass der Landkreis über seine Position erneut nachdenkt.

Beschluss:

Die Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben.

Der geänderte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 ist erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Bei der erneuten Auslegung sind gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB nur Stellungnahmen zu der Veränderung des Wendehammers zulässig. Die Auslegungsfrist wird auf 14 Tage verkürzt.

Einstimmiger Beschluss

5.2 Bebauungsplan Nr. 201 (Bereich zwischen Moorhausener Weg und Hafenstraße) - Abwägung und erneuter Auslegungsbeschluss

Die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 201 (Bereich zwischen Moorhausener Weg und Hafenstraße) wurde durchgeführt. Herr Glaum stellt die Inhalte der Planung, die Stellungnahmen und die diesbezüglichen Abwägungsvorschläge vor (siehe Anlage).

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und anschließender Abstimmungsgespräche kommt es zu Änderungen im Bebauungsplanentwurf. Es handelt sich dabei insbesondere um den Verzicht auf eine öffentliche Straße im südlichen Plangebiet sowie geringfügige Änderungen bei den Pflanzgeboten. Die Änderungen wer-

den in der Sitzung detailliert vorgestellt.

Die vorgesehenen Änderungen berühren jedoch die Grundzüge der Planung, so dass eine erneute Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB stattzufinden hat.

Es kann hierbei aber bestimmt werden, dass bei der erneuten Auslegung nur zu den Veränderungen Stellungnahmen abgegeben werden dürfen und die Auslegungsfrist auf 14 Tage verkürzt wird.

Beschluss:

Die Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben.
Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 201 ist erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Bei der erneuten Auslegung sind gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB nur Stellungnahmen zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfes zulässig. Die Auslegungsfrist wird auf 14 Tage verkürzt.

Einstimmiger Beschluss

6 Zur Kenntnisnahme

6.1 Ehemaliger Truppenübungsplatz Friedrichsfeld - Sachstandsbericht durch die Straßenbauverwaltung zur Kompensationsmaßnahme Küstenautobahn A 20

Herr Mannl und Herr Briem von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie Herr Kasper vom Büro Korthemeyer und Brookmann stellen den Sachstandsbericht zur Kompensationsmaßnahme Friedrichsfeld anhand einer Präsentation vor (siehe Anlage).

Herr Mannl zeigt kurz den geplanten zeitlichen Ablauf auf.

Herr Kasper erläutert anschließend die verschiedenen Untersuchungen und das Konzept für die Kompensationsmaßnahme.

Zur besseren Verdeutlichung zeigt Herr Kasper dann anhand von vergleichbaren Projekten das Aussehen und die Erfolge solcher Kompensationsmaßnahmen auf.

Herr Briem erläutert, dass versucht wird, viele verschiedene Freizeitnutzungen in das Kompensationskonzept einzubeziehen, das der Naturschutz jedoch im Vordergrund steht. Es ist ihm jedoch durchaus bewusst, dass er auch die Akzeptanz einer solchen Kompensationsmaßnahme in der Bevölkerung erreichen muss.

Er stellt dann anhand der Präsentation das Wegekonzept für die Fläche vor. Grob umrissen bedeutet dieses, dass im Osten des Gebietes eine eher ruhige Zone errichtet werden soll, wo hingegen im Westen Wege verschiedenster Art für Freizeitnutzungen angeboten werden. Der südliche Bereich soll als ruhige Offenlandzone gestaltet werden, wobei ein südlicher Rundweg angedacht ist, der jedoch zumindest teilweise gesperrt werden muss.

Herr Briem sieht in diesem Zusammenhang durchaus Probleme mit der Zugangskontrolle und weist darauf hin, dass noch zu prüfen ist, ob ein solcher Weg für die

Öffentlichkeit angeboten werden kann.

Ausschussvorsitzender Rathkamp fragt an, ob im Süden des Gebietes sämtliche Bewaldung entfernt wird. Das wird von der Straßenbauverwaltung bejaht.

Anhand einiger Bilder zeigt Herr Mannl den derzeitigen Stand der Proberodungsflächen und weist darauf hin, dass im Bereich einer Fläche Munitionsfunde gemacht wurden.

Herr Mannl weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die BIMA zurzeit prüft, ob sie der Straßenbauverwaltung das Gelände als kampfmittelfrei übergeben kann. Diese Prüfung dauert jedoch zurzeit noch an. Sollte eine kampfmittelfreie Übergabe nicht möglich sein, hätte dies möglicherweise zur Folge, dass auf dem Gelände des ehemaligen Truppenübungsplatzes Friedrichsfeld die Kompensationsmaßnahme nicht realisiert werden kann.

Ratsherr Funke gibt zu bedenken, dass seiner Meinung nach eine Entsiegelung der Wegeflächen kaum notwendig ist, da sich die Natur auch so die Fläche zurückerobert wird. Ihm ist allerdings auch bewusst, dass dies vielleicht etwas länger dauert.

Er fragt des Weiteren an, welche Interessengruppen in den Planungsprozess einbezogen wurden. Die Straßenbauverwaltung antwortet hierzu, dass dies zurzeit die Naturschutzverbände und die Interessengemeinschaft reiterfreundliches Friesland sind und weist darauf hin, dass noch weitere Gespräche mit den Gruppen stattfinden werden.

Ratsherr Funke hält es für wichtig, dass möglichst viele Interessen in das Kompensationskonzept integriert werden.

Er hält es für diskussionswürdig, ob das angestrebte Ergebnis der Ansiedlung des Kiebitzes einzuhalten ist. Seiner Erfahrung nach findet man den Kiebitz überwiegend auf Marschflächen. Herr Kasper antwortet hierzu, dass der Kiebitz durchaus auch auf anderen Flächen und auf Äckern vorzufinden ist. Dies hat sich bereits durch die vorgestellten durchgeführten Kompensationsmaßnahmen an anderen Orten gezeigt.

Bürgermeister Wagner fragt an, wie lange der Abstimmungsprozess noch andauern wird und welche Einflussmöglichkeiten bestehen. Herr Mannl von der Straßenbauverwaltung antwortet, dass eine Genehmigung des Konzeptes im Verlauf dieses Jahres angestrebt ist. Er weist jedoch darauf hin, dass Detailfragen, wie z.B. das Wegenetz, auch danach noch diskutierbar sein werden.

Ratsherr Böcker spricht sich dafür aus, dass die Straßenbauverwaltung Verständnis für die Interessen der Bürger haben sollte. Auch er hält es für notwendig, die Vareler Bürger umfassender über die verschiedenen Arbeitsschritte zu informieren. In der Vergangenheit wurden verschiedene Maßnahmen durchgeführt, ohne dass es vorher eine Information gegeben hat. Herr Mannl von der Straßenbauverwaltung weist darauf hin, dass die Straßenbauverwaltung lediglich für die Herstellung der Probeflächen verantwortlich war und dies entsprechend kommuniziert hat. Alle anderen bislang getroffenen Maßnahmen wurden vom Grundstückseigentümer der BIMA durchgeführt.

Herr Chmielewski fragt an, ob es noch die Möglichkeit gibt, dass die gesamte Kompensationsmaßnahme nicht durchgeführt wird. Herr Mannl antwortet hierzu,

dass dies durchaus im Bereich des Denkbaren ist, sofern sich die Kampfmittelfreiheit des Geländes nicht gewährleisten lässt. Er weist jedoch darauf hin, dass, sofern dies eintritt, es wahrscheinlich ist, dass die BIMA zur Herstellung der Verkehrssicherungspflicht das Gelände einzäunen und sperren wird.

Bürgermeister Wagner weist darauf hin, dass die Stadt Varel die einzelnen Interessengruppen bei der Teilnahme am Planungsprozess begleitet. Er weist insbesondere auf die Interessengemeinschaft reiterfreundliches Friesland hin, deren Anträge zur Kompensationsmaßnahme dem Protokoll beigefügt werden (siehe Anlage).

Ratsherr Funke weist die Straßenbauverwaltung darauf hin, dass auf dem Gebiet des ehemaligen Truppenübungsplatzes ein alter Heerweg im südlichen Bereich verlief, auf den hingewiesen werden sollte. Die Straßenbauverwaltung nimmt diesen Hinweis auf.

Ratsherr Schmidt bittet um Erklärung, warum eine Beweidung der Fläche möglich sein soll, eine Nutzung durch die Reiter jedoch nicht. Herr Kasper führt dazu aus, dass es sich bei der Beweidung um eine extensive Nutzung handelt und insbesondere dabei die Weidetierdichte, die Art und das Alter der Tiere zu berücksichtigen ist. Unter den richtigen Voraussetzungen gibt es keine Schäden durch die Beweidung.

Ratsherr Schneider fragt an, ob es eine Verbindung zwischen dem Vareler Wald und dem ehemaligen Truppenübungsplatz geben wird. Dies wird von der Straßenbauverwaltung bejaht.

Um den Bürgern die Möglichkeit zu geben zum Thema Friedrichsfeld Fragen zu stellen, wird die Sitzung unterbrochen und die Einwohnerfragestunde an dieser Stelle weitergeführt.

Eine Bürgerin fragt an, wer die Kosten für die Kompensationsmaßnahme tragen wird. Die Straßenbauverwaltung antwortet hierzu, dass die Kompensationsmaßnahme aus den Mitteln für den Autobahnbau bezahlt wird.

Die Bürgerin fragt des Weiteren an, warum man den bestehenden Naturhaushalt derart zerstören muss, z.B. durch die Entsiegelung von Wegen. Die Straßenbauverwaltung antwortet hierzu, dass die Wegeentsiegelung vom Weg aus direkt passiert und insofern keine übermäßige Zerstörung zu erwarten ist. Sie weist des Weiteren darauf hin, dass selbstverständlich eine Rodung von Bäumen in der Jahreszeit stattfindet, wenn die Böden fest und befahrbar sind und zudem auf Spezialgeräte zurückgegriffen wird, um die Eingriffe möglichst gering zu halten.

Eine weitere Bürgerin weist darauf hin, dass schon heute das Gelände des ehemaligen Truppenübungsplatzes ein Naturparadies darstellt, in dem man die Natur hautnah erleben kann. Sie weist darauf hin, dass durch die Kompensationsmaßnahme viele große alte Bäume gefällt werden, die ihrer Meinung nach geschützt werden sollen. Zudem gehen viele Wege, die von Vareler Bürgern zur Freizeitgestaltung genutzt werden, verloren. Eine große Runde wird für die Vareler Reiter insofern kaum noch möglich sein, zumal viele andere Wege nur noch durch unübersichtliche Straßenquerungen erreichbar sind. Abschließend weist die Bürgerin auf den Antrag der Interessengemeinschaft reiterfreundliches Friesland hin.

6.2 Bahnhof Varel - Lärmschutz

Verwaltungsseitig wird dargestellt, dass es im Bereich der Bahnsteigbrücke (Überganges zu Gleis 3) Probleme hinsichtlich der Aufstellung der Lärmschutzwände gibt. Die räumliche Situation stellt sich dort so eng dar, dass die Lärmschutzwände nicht sinnvoll errichtet werden können bzw. nur so errichtet werden könnten, dass z.B. Mütter mit Kinderwagen große Umwege in Kauf nehmen müssen.

Die Verwaltung hat sich deshalb diesbezüglich mit der Bahn in Verbindung gesetzt und als Lösung herausgearbeitet, dass ein kleines Teilstück der Lärmschutzwand nicht errichtet wird. Hierdurch ist eine allgemeine Zugänglichkeit des Bahnhofsbereiches gewährleistet.

Die Deutsche Bahn hat entsprechende Schallschutzberechnungen durchgeführt und festgestellt, dass diese Lösung zu keinerlei Lärmschutzproblemen führt.

Zur Beglaubigung:

gez. Jürgen Rathkamp
(Vorsitzende/r)

gez. Matthias Blanke
(Protokollführer/in)